

# Sonntiger Zeitung.

Nº 7199.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R $\text{P}$  15 Gr. Auswärts 1 R $\text{P}$  20 Gr. — Inserate, pro Petit-Feile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

**Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.**  
Angelkommen 2 Uhr Nachmittags.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 19. März. Der Compromiß zwischen den liberalen Fractionen und den Freiconservativen über die Kreisordnung ist zu Stande gekommen. (Vergl. unten △\* Berlin.)

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 18. März. Bei der heutigen  
stattgehabten Wahl ein's neuen Landtagsabgeordneten  
an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Gothaer  
wurde der nat.-liberale Kandidat Heinrich Flinsdorff  
mit 115 Stimmen gegen den Kandidaten der Fort-  
schrittspartei Dr. Prior, welcher nur 97 Stimmen  
erhielt, gewählt.

Wien, 18. März. Der Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses nahm auf Ersuchen des Ministerpräsidenten die Beratung über die Frage wegen Revision des Galizien zur Verfügung zu stellenden Pauschales wieder auf. Nach längerer Debatte wurde der frühere Antrag Dr. Rechbauer's, daß die Revision des Pauschales nach je 5 Jahren zu geschehen habe, angenommen, nachdem sich der Finanzminister für diesen Antrag ausgesprochen hatte. Hierauf wurde beschlossen, sämtliche vom Verfassungsausschusse gefassten Beschlüsse an das Subcomité zur Formulirung zurückzuweisen.

London, 18. März. Die meisten hiesigen Blätter beschäftigen sich heute mit der Besprechung der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten auf die englische Note über die Alabamafrage. „Times“ befürwortet, die englische Regierung möge darauf bestehen, daß die von den Vereinigten Staaten erhobenen Ansprüche auf Erfüllung des indirekten Schadens ausdrücklich zurückgenommen werden. Im gleichen Sinne sprechen sich auch „Daily News“ aus. — Wie aus Calcutta gemeldet wird, ist der Mörder des Generalgouverneurs Mayo letzten Dienstag hingerichtet worden.

# Die Zunahme der polnischen Bevölkerung in Preußen.

Berlin, 18. März.  
In der Schulaufsichtsdebatte erhob Fürst Bis-  
marck die nachher vielfach besprochene Beschwerde,  
dass die geistlichen Schul-Inspectionen in den Pro-  
vinzen, wo nicht das Polnische vorherrscht, aber wo  
es überhaupt geredet wird, die deutsche Sprache nicht  
zu ihrem gesetzlichen Recht kommen ließen. So sei

es gelommen, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jetzt die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisiert worden ist nach 100 jährigem Besitz. Zur Beleuchtung dessen erscheint so eben gerade gelegen im neuesten Heft der Zeitschrift des statistischen Büros von einem verdienstvollen Mitarbeiter desselben, Carl Brämer, ein „Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preußischen Staate für das Jahr 1867“. Die Zählung des Jahres 1871 hat sich leider nirgends auf die Ermittlung der Familien- sprache erstreckt. Man sagt, Bismarck habe dies damals nicht gewollt und der Bromberger Regierung diese Ermittlung sogar ausdrücklich verboten. Auch 1867 haben diese Ermittlungen nur in Ostpreußen und den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Oppeln stattgefunden. Dergestalt geschah die letzte preußische Volkszählung, mit welcher eine durchgängige Ermittlung der Familiensprache verbunden war, im Jahr 1861. Trotzdem liegt genügendes Material vor, um darzuthun, daß es ein durch die Klagen der Nationalen in den großen Vertretungskörpern gehäuftes Vorurtheil ist, daß die Germanisierung unter den Preußen nicht deutlicher ausgegangen sei als im fortschreitende und daß insbesondere das Polenthum sich in stetigem Rückzuge vor dem Deutchtum befindet.“ Was zunächst die Maßuren in Ostpreußen betrifft, welche seit Jahrhunderten ihrem polnischen Vaterlande entfremdet und dem preußischen Gemeinwesen mit Liebe zugethan, sich durch ihre patriotische Gesinnung noch mehr als durch ihren Dialekt von den hochpolnischen Stammgenossen unterscheiden, so ist durchweg eine Verminderung nach Prozenten der Gesamtbevölkerung zu constatiren im Geleise der schon bisher ziemlich regelmäßigen Verminderung des polnischen Elements. Nur in den Kreisen Olecko, Rastenburg und Osterode ist eine Vermehrung eingetreten. Erheblich ist dieselbe nur in Rastenburg, wo sie entweder hervorgerufen ist durch öffentliche Bauten oder eine Folge früherer mangelhafter Zählung ist. In Westpreußen, auf welches Bismarck gerade exemplifizierte, ergiebt zwar der Reg.-Bezirk Marienwerder eine Verminderung des polnischen Elements von 37% auf nahezu 26½ Prozent (nur der Kreis Straßburg weist 4/10 Prozent Zunahme auf), dagegen ist für den Reg.-Bez. Danzig eine Zunahme von 24,7 auf 26,65, also nahezu um 2 Prozent hervorgetreten. Diese Zunahme ergiebt sich durch die zwei Kreise Stargardt und Neustadt, in welchen 13,000 Polen mehr ermittelt wurden als noch vor dem Markhöftnis.

nach dem Verhältnis der gesamten Volksvermehrung angenommen wurden. Es verdiente doch näher ermittelt zu werden, ob man hier blos bei früheren Bählungen vergessen hat, die Kassuben mitzuzählen, wie Brämer mit Böck annimmt. Außerdem weiss Marienburg, wohl in Folge stärkeren Zugangs von Arbeitern aus dem Oberlande, statt 1000, jetzt über 2000 polnische Bewohner auf. Bei den Bählungen in der Provinz Posen ist 1867, wie gesagt, leider keine Rücksicht auf die Familien sprache genommen worden. Brämer sucht diesen Mangel auszugleichen durch eine Berechnung aus der Vermehrung der Katholiken, wobei er das bisherige Procentverhältnis der Deutschen unter den Polen zum Grunde legt. Er kommt dabei zu dem Errechnung einer Vermehrung

der Polen im Bromberger Bezirk von 46,6 auf 46,92 und im Posener Bezirk von 58,9 auf 59,30 Prozent. Eine Ausnahme von der durchgängigen Erstarkung des polnischen Elements würden demnach nur die Kreise Gnezen, Weferitz, Kröben und Schildberg machen. In Bezug auf den Regierungsbezirk Oppeln ist ein ähnliches Bild zu verzeichnen, wobei die Ziffern 46,6 auf 46,92 und 58,9 auf 59,30 Prozent betragen.

erhalten wir wieder feste Zahlen. Hier tritt eine Vermehrung der „Wasserpolacken“ von 58,2 auf 59,95 Prozent der Bevölkerung hervor. Das Element ist danach jetzt stärker als 1840 (58,6) und nähert sich dem Verhältniß von 1831 (62,5) wieder. Die Vermehrung ergiebt sich in den Kreisen Ratibor (54,94 statt 44,6), Leobschütz (5,82 statt 2,8) und Neustadt (49,78 statt 49,4 Prozent). Es ist nicht aufgellärt, inwieweit diese Vermehrung folgt aus Einwanderungen aus dem Königreiche Polen in die Berg- und Hüttenstricte und inwieweit sie Folge ist der Einrechnung vieler früher als Czechen gezählter Personen. — Noch ungünstiger als diese Zählungen und Berechnungen spricht für die Germanisirung eine Elementarschul-Statistik aus dem Jahre 1864. Eine auf die Zahl der polnisch redenden Schüler gegründete Berechnung ergiebt für Preußen 2,613,700 Polen, während man nach obigen Ziffern nur die Zahl von 2,425,650 erreicht. Der Unterschied kann daher röhren, daß man bei den Zählungen viele solche Personen als Deutsche notirt hat, welche zwar deutsch zu sprechen verstehen, in ihrer Familie aber sich der polnischen Sprache bedienen. Diese Statistik weist auch nach, daß unter den polnisch redenden Kindern 41,659 in den Schulen nicht deutsch lernten. Hier scheint in der That Grund gegeben, mit Gesetzesvorlagen zu Gunsten der Bekräftigung der deutschen Sprache zu kommen, wie

Beförderung der deutschen Sprache zu kommen, wie dies Fürst Bismarck bei der Schulaufsichtsdebatte ankündigte. Denn es ist in der That ein Bedürfniß, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden.“ Im Übrigen glauben wir, daß Verbesserungen des Schulwesens zwar Vieles, aber nicht Alles thun können, um das germanische Element vor dem Zurückdrängen zu schützen. Die in polnischen Gegenden ansässigen Deutschen haben um so mehr die Pflicht, auf Pflege der Wissenschaft, Förderung der Landwirtschaft und aller materiellen Interessen eifrigst bedacht zu sein, je mehr auch die Polen, wie Kantak im Abgeordnetenhouse neulich richtig hervorhob, sich neuerlich mehr und mehr solchen praktischen Agitationen zugewandt haben.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung am 18. März.

Specialdiscussion der Kreisordnung. Erster Titel: Grundlagen der Kreisordnung. Ohne Discussion wurden angenommen § 1: „Die Kreise bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke bestehen“ — und § 2: „Jeder Kreis bildet nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Corporation.“ — Bei § 3 beantragt die Commission, daß die Veränderung der Kreisgrenzen, die Bildung neuer oder die Zusammenlegung mehrerer Kreise „durch Gesetz“ erfolgen soll, während die Reg.-Vorlage dies durch „Königl. Verordnung“, und nur, wenn zugleich damit der Wahlbezirk geändert wird, durch Gesetz herbeiführen will. Nachdem der Reg.-Comm. Persius die Reg.-Vorlage aus praktischen Gründen, wegen der Beitersparnis, empfohlen, wird der Antrag der Commission angenommen. — § 4 lautet nach der Commission: „Städte, welche mit Ausschluß der activen Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 25,000 Seelen (nach der Reg.-Vorl. 30,000 Seelen) haben, und gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. Auf den Antrag der Stadt wird die selbe durch den Minister des Innern (nach der Reg.-Vorl.: Durch Königl. Verordnung) für ausgeschieden erklärt. Es ist jedoch zuvor in allen Fällen eine Auseinandersetzung darüber zu treffen, welchen Anteil die ausscheidende Stadt an dem gemeinsamen Aktiv- und Passiv-Berüben des bisherigen Kreises, sowie etwa an fortdauernden Leistungen zu gemeinsamen Zwecken der beiden neuen Kreise zu übernehmen hat. Kommt eine Einigung der Beteiligten nicht zu Stande, so entscheidet über die Streitpunkte endgültig das Verwaltungsgericht.“ Ref. v. Brauchitsch: Die Commission setzte als Einwohnerzahl ursprünglich 20,000 fest, ging jedoch von diesem Beschuß ab, damit mehr Städte in den Kreisverbänden erhalten blieben, und entschied sich für die Mittelzahl 25,000. Durch die Reg.-Vorlage erhält das fragliche Recht nur Görlitz, nach der Commission Elbing, Bromberg, Stralsund; nach ihrem ursprünglichen Beschuße noch Brandenburg und Halberstadt. § 4 wird nach der Commissionsvorlage angenommen, ebenso § 5.

§ 6, 7 und 8 bestimmen die Rechte und Pflichten der im Kreise Angefessenen; die Kreisangehörigen sind verpflichtet, unbefohlene Aemter in der Verwaltung und Vertretung und Vertretung des Kreises zu übernehmen. Zur Ablehnung oder zur früheren Riederlegung solcher Aemter berechtigen folgende Entschuldigungsgründe: 1) anhaltende Krankheit, 2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen, 3) das Alter von 60 Jahren, 4) die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes, 5) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermeessen des Kreistages eine gültige Entschuldigung begründen. (Die Reg.-Bvrl. hatte noch als 6. Entschuldigungsgrund ärztliche und menschliche Gründe.) Beträgt die Wün-

dauer mehr als 3 Jahre, so kann das Amt nach Ablauf von 3 Jahren niedergelegt werden. Wer sich ohne einen der Entschuldigungsgründe weigert, ein unbesoldetes Amt zu übernehmen, oder das übernommene Amt während der vorgeschriebenen Amts-dauer zu versehnen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Aemter trotz vorhergeganger Aufforderung Seitens des Kreis-Ausschusses (die gesperrten Worte fehlen in der Regierungsvorlage) thattäglich entzieht, wird für einen Zeitraum von 3—6 Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt und kann für denselben Zeitraum um ein Achtel bis um das Doppelte (für 3—6 Jahre und um ein  $\frac{1}{2}$  nach der Reg.-Vorl.) stärker als die übrigen Kreis-Angehörigen zu den Kreis-Abgaben herangezogen werden. — Ref. v. Brauchitsch: In Bezug auf die Strafe wurde in der Commission eingewendet, sie widerspräche der Natur des Ehrenamtes. Die Auffassung des Ehrenantente als Civildienst, analog dem Militärdienste, widerlegte den Einwand. Es erschien unter allen Umständen geboten, ein Mittel gegen den einzelnen Renitenten zu schaffen. — Abg. v. Mitschke-Collande: Ich habe mich früher dahin ausgesprochen, die Geldstrafe müsse unter allen Umständen wegfallen. Ich habe hier zunächst die Rittergutsbesitzer im Auge, denen anzugehören ich mir zur Ehre anrechne. (Heiterkeit.) Der Stand der Rittergutsbesitzer besteht gesetzlich noch, ich lege Nachdruck auf das Wort "Ritter". (Heiterkeit.) Man sagte uns hier, unser Ritterthum sei ein Herrbild, da wir nicht mehr persönlich mit unseren Hintersassen zu Felde zögen. Freilich ziehen wir nicht mehr zum Kampfe aus, doch blicken Sie auf den Provinzial-Landtag. Sie schauen dort viel mehr Offizier- als Stände-Uniformen. (Heiterkeit.) Sehen Sie die Rangliste; Sie werden finden, es sind größtentheils Söhne von Rittergutsbestaltern, welche die Offizierstellen innehaben. Und die Offiziere, das ist der jetzige Ritterstand. Für unsern Stand ist eine Geldstrafe überflüssig und unrichtig, wir haben uns nie den an uns gestellten Anforderungen entzogen. Auch von der städtischen Bevölkerung glaube ich, daß sie stets zur Erfüllung ihrer kreisbürgerschen Pflichten bereit sein wird. Was nun aber den ehrenwerthen Bauernstand anbetrifft, so kann er wohl sagen: ich gehöre mehr an den Pflug, als in das Bureau des Ministers des Innern. (Heiterkeit.) Sprechen wir

aber zu ihm, „Dein König will es“, so folgt er willig. — Abg. Miquel dankt dem Vorredner für das gute Zeugniß, welches er allen Ständen ausgestellt. Es handelt sich hier aber nicht darum, daß wir nicht glauben, alle Stände würden sich behei- ligen, sondern daß wir ein Mittel gegen einzelne Renitente schaffen. — Nachdem der Abg. v. Meyer (Arnswalde) sich dem Abg. v. Mitschke angeschlossen, werden die §§ 6, 7 und 8 in der Fassung der Com- mission angenommen.

§ 9 der Comm. lautet: „Soweit die Einkünfte aus dem Vermögen oder die sonstigen Einnahmen des Kreises nicht hinreichen, um die für die Bedürf- nisse oder Verpflichtungen derselben erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, sind die Kreisangehörigen Kreisabgaben aufzubringen verpflichtet.“ Die Reg.-Vorlage lautet: „Die Kreisangehörigen sind ver- pflichtet, zur Befreiung der Bedürfnisse des Krei- ses Abgaben aufzubringen, insofern der Kreistag nicht beschließt, diese Bedürfnisse aus dem Vermögen des Kreises oder aus sonstigen Einnahmen zu be-freien.“ Ref. v. Braunditsch. Die Commission hat bei diesem § durchaus nicht daran gedacht, als ob zuvor, ehe eine Steuer ausgeschrieben wer- den darf, das ganze Kreisvermögen vermöbelt sein müsse, sondern nur an das dazu disponi- ble Vermögen. Das factische Resultat ist also in beiden Fassungen dasselbe, nur weicht die der Regierung in der Form von allen ana- logen Bestimmungen (Redner citirt die Städteord- nung und die böhmerische Gemeindeordnung ab). Die Abgg. v. Gottberg und v. Lattorf sprechen für die Reg.-Vorlage, um Missverständniss zu vermeiden. Letzterer verweist speciell auf die Fonds zu Chaussee- bauten, eine Kapitalanhäufung, die zeitweise unbe- nutzt ruhe, in Folge dessen leicht Anlaß gebe zur Verwendung zu andern Zwecken auf Grund der Be- stimmung des § nach der Commission. Der Reg.-Com. erklärt, die Regierung bleibe auf ihre Vor- lage bestehen, obwohl sie unter Umständen auch den Commissionsvorschlag mit der Auslegung des Be- richterstatters acceptiren könne. Abg. Miquel: Nach den Erklärungen des Berichterstatters sei der thathafte Erfolg derselbe, die Fassung des § seitens der Regierung aber klarer und daher vorzu- ziehen. Schließlich tritt das Haus dem § 9 in der Fassung der Reg.-Vorlage bei.

§ 10 wird in der von der Commission vorgeschlagenen, durch Amendements der Abgg. v. Denzin, v. Gottberg und Graf Lehndorf modifizirten Fassung angenommen: „Die Vertheilung der Kreisabgaben darf bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über communale Besteuerung nach keinem anderen Maßstabe, als nach dem Verhältnisse der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden, directen Staatssteuern, beziehungsweise der Mahl- und Schlachtsteuer und zwar nur durch Buschläge zu denselben erfolgen. Im Nebrigen kann die Gewerbesteuer von der Heranziehung zu den Kreisabgaben ganz frei gelassen, darf aber keinesfalls dazu mit einem höheren Procentsahe als die Grund- und Gebäudesteuer, herangezogen werden. Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Gewerbesteuer vom Haushaltsgewerbe. Die drei untersten Stufen der Klassensteuern kann von der Gewerbesteuer ausgenommen werden.“

abgaben ganz freigelassen oder dazu mit einem geringeren Procentsatz, als die übrigen Stufen der Klassensteuer und die Klasse Einkommensteuer herangezogen werden. In diesem Falle ist den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten ein verhältnismäßiger Erlass an ihrem Gesamtanthalte zu den Kreisabgaben zu gewähren. Für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte ist bei Vertheilung der Kreisabgaben die Einkommensteuer nur nach Abzug der Mahl- und Schlachtsteuer-Bergütigung von 20 Thlr., die Mahl- und Schlachtsteuer aber mit der Maßgabe in Anwendung zu bringen, daß die Mahlsteuer nur mit zwei Dritteln ihres Höchsttrages herangezogen werden darf. Haben diese Städte eine Militärbevölkerung, so ist von der nach Vorstehendem ermittelten Summe eine nach Verhältniß der Militärbevölkerung zur Civilbevölkerung zu bemessende Quote abzuführen." Bei der Debatte hatten sich der Ref. v. Brauchitsch, Lasker, Miquel und der Reg.-Commissar für den S als nothwendiges Provisorium bis zur Herstellung einer allgemeinen Communalsteuer ausgesprochen, während v. Wedell und Glaser verlangten, daß man es den Kreisen überlassen sollte, wie sie ihre Steuern aufbringen. — § 12 wird in der Commissionsfassung angenommen: „Der Maßstab, nach welchem die Kreisabgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis bis zum April 1874 ein für alle Mal festzustellen und demnächst unverändert zur Anwendung zu bringen. Der Kreistag ist jedoch befugt, hierbei zu den Kreisabgaben für Verkehrsanlagen die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer der Klasse A. I. innerhalb der im § 10 festgesetzten Grenzen mit einem höheren Procentsatz als zu den übrigen Kreisabgaben heranzuziehen, beziehungsweise die drei untersten Stufen der Klassensteuer von der Heranziehung zu diesen Kreisabgaben ganz freizulassen oder dazu mit einem geringeren Procentsatz heranzuziehen.“ Ferner wird folgender Zusatz des Abg. v. Denzin angenommen: „Kommt ein gültiger Kreistagsbeschluß über den Ausbringungs-Maßstab innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zu Stande, so werden bis zur Herbeiführung dieses Beschlusses die Kreisabgaben auf die sämtlichen directen Staatssteuern mit Ausschluß der Haushaltsgewerbesteuer und auf die Mahl- und Schlachtsteuer unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmung des § 10 gleichmäßig vertheilt.“ — Gegen § 14, welcher von der Heranziehung der forensischen (juristischen) Beratern, Actiengeellschaften &c.) handelt, erklärt sich der Reg.-Commissar, da die analoge Bestimmung der Stadtordnung eine unerschöpfliche Quelle von Klagen sei. Dieser und die nächsten §§ werden jedoch nach der Commissions-Fassung angenommen.

§ 19 der Commissionsvorlage setzt die Befreiungen von den Kreisabgaben fest. Während der Regierungsentwurf von der Heranziehung zur Kreiscommunalsteuer die zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude vollständig befreien will, bestimmt die Commissionsfassung, daß diese Gebäude nur so weit von der Steuerpflicht ausgenommen werden sollen, als dieselben zum öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind. Dienstwohnungen sollen keine Befreiung genießen. — Abg. v. Gottberg und Regierungs-Commissar Persius bekämpfen den § als praktisch schwer durchführbar, desgleichen v. Wallinrodt, da die Commission alle milden Stiftungen, auch die sogenannten Hospitäler, soweit sie nicht gerade Krankenhäuser, sondern zur Aufnahme Unbemittelter bestimmt sind, zur Kreissteuer heranziehen würde. — Abg. Miquel bestreitet die praktischen Schwierigkeiten und hält es andererseits für dringend wünschenswerth, klare Grundsätze hinsichtlich der Besteuerung aufzustellen. Das Princip, auch Beamte mit ihrem Gehalte zur Kreissteuer heranzuziehen, erfordere, daß die Dienstwohnungen keine Befreiung gewiesen. — Regierungs-Commissar Persius, Abgg. Schellwitz und Glaser nehmen noch einmal gegen die Commissionsvorlage das Wort und erklären sich zugleich gegen den § 20 derselben, welcher das Diensteinkommen aller Staatsbeamten, der Geistlichen und Kirchendiener der Kreisbesteuerung unterwirft. Hierauf wird § 19 des Commissionsentwurfs — wie die Zählung ergiebt — mit 181 gegen 145 Stimmen und sodann § 20 mit derselben Majorität

— angenommen.  
Als Referent des zweiten Titels, (§§ 22 — 80) der von der Gliederung und den Amtmern des Kreises handelt, fungirt Abg. Dr. Friedenthal. § 24 bestimmt, daß die Gemeindevorsteher und die Schöffen von der Gemeindeversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden sollen. Abg. v. Meyer (Atnswalde) empfiehlt als alter Landrat und als Einer der Wenigen im Hause, die von den praktischen Folgen der Beschlüsse etwas verstehen, die Ablehnung dieser Bestimmung. Die alten Schulzen, die in Folge ihrer Erfahrung für die Verwaltung am geeignetsten seien, würden sich weigern, sich der Wahl zu unterwerfen, und der dadurch veranlaßte Mangel tüchtiger Persönlichkeiten werde die Verwaltung schädigen. § 24 wird unverändert angenommen. — § 27 verlangt die Bestätigung der Gemeinde-Vorsteher und Schöffen durch den Landrat und gibt zugleich dem letzteren das Recht, einen commissarischen Stellvertreter zu benennen, wenn eine wiederholte Wahl die Bestätigung nicht erhalten hat. Auf den Antrag v. Dritzin's wird hinzugefügt: „Dasselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.“ — § 31 regelt die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstehers und bestimmt in Nr. 1: Er hat die Pflicht der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des § 2 zu 1 und § 6 des Gesetzes zum

Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Febr. 1850. Er hat aber von einer solchen Festnahme sofort und spätestens innerhalb zwölf Stunden dem Amts- vorsteher Anzeige zu machen, welcher über die Aufrechterhaltung der Gewahrsamung gesammt zu entscheiden und das Weitere nach den Vorschriften des angeführten Gesetzes anzurufen hat; der Gemeindevorsteher hat gleichzeitig Abschrift seiner Anzeige dem Staatsanwalte zuzuführen. — Abg. v. Denzin beantragt, die gesprochenen Worte zu streichen. — Der Referent ist mit dieser Aenderung einverstanden, während Wachler (Oels) überhaupt nur den ersten Satz der obigen Bestimmung stehen lassen will, da die folgenden nach seiner Meinung nicht hierher, sondern in die Criminalordnung gehören. — Abg. Lasker erklärt sich gegen beide Streichungen, da die Aufrechterhaltung der bemängelten Worte eine größere Garantie für die strenge Beobachtung der gefestigten Bestimmungen zur Sicherung der persönlichen Freiheit bieten. Bei der Abstimmung wird die Streichung der letzten Worte nach dem Antrage v. Denzin mit 146 gegen 143 Stimmen angenommen, das weiter gehende Amendment Wachler abgelehnt, und endlich der so modifizierte § 31 genehmigt. — § 36 behandelt die Dienstvergehen der Gemeindevorsteher, Schöffen und Gutsvorsteher. Abg. Hahn beantragt denselben einen Zusatz zu geben, wonach Beschwerden über Disciplinarverfügungen des Landrats der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unterliegen. Abg. Lasker hält diesen Zusatz für eine nothwendige Ergänzung des Paragraphen und empfiehlt dessen Annahme. Trotz des Widerstands des Regierungs-Commissariats tritt das Haus dem § 36 mit dem Amendment mit großer Majorität bei. — Nächste Sitzung: Dienstag.

### Deutschland.

△\* Berlin, 18. März. In der heutigen Sitzung, welche über 6 Stunden dauerte, hat das Abgeordnetenhaus die ersten 36 Paragraphen der Kreisordnung erledigt. Die Verhandlungen boten, wie das unter den obwaltenden Umständen nicht anders sein konnte, nur geringes Interesse. Die principiellen Gegengänge traten zurück, es handelte sich meist nur um redactionelle und unwesentliche Abänderungen. Nur bei der Steuerfrage holte der Abg. Dr. Glaser ganz überraschenderweise mehrere Male weiter aus und berührte die schwierigsten und wichtigsten Seiten der communalen Besteuerung. Das Haus folgte ihm indest glücklicherweise auf dieses Gebiet ebenso wenig, wie dem Abg. v. Meyer-Arnswalde, der die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen konnte, um seinem Gross gegen die Wahl der Gemeindevorsteher Ausdruck zu geben und von der Rednertribüne aus zu verkünden, daß er einer der wenigen praktischen Männer wäre, der die Tragweite des Gesetzes und seine Wirkungen zu übersehen verstande. Das Haus lachte ihn aus, Niemand antwortete ihm und man ging weiter. Auch Mücke-Collande fand keinen Gegner, der auf seine pathetisch-komische Vorrede über die „Ritter“ von heute eingegangen wäre. Wenn die Berathungen in demselben Tempo wie heute fortgehen, braucht dasselbe für die Kreisordnung noch mindestens vier grosse Sitzungen. Die Woche wäre also damit fast ganz ausgeschöpft und es bliebe nur wenig Zeit für die andern Vorlagen, deren Erledigung wünschenswerth ist. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß der in meinem gestrigen Briefe erwähnte Compromiß heute Abend zu Stande kommt. Die Sache steht, wenn ich recht unterrichtet bin, so: Fortschrittspartei, Nationalliberale, Altliberale und Freiconservative haben eine sichere Majorität von 20 bis 30 Stimmen. Die Freiconservativen, die 42 Mitglieder haben, sind erbötig, für die Commissionsvorschläge zu stimmen, und zwar einstimmig, wenn die liberalen Parteien den Antrag auf Wahl des Amtsvoirstehers zurückziehen; sie sind dagegen bereit, dem Antrage der liberalen Parteien zuzustimmen, welcher in dem § 83 die Bestimmung streichen will, daß diejenigen Grundbesitzer, deren Grund- und Gebäudesteuer den Betrag von 75 R. und deren Besitz 75 Hectaren nicht erreicht, an und für sich nicht dem Wahlverbande der großen Grundbesitzer, sondern dem der Landgemeinden angehören sollen. Heute Abend verhandeln Fortschrittspartei und Nationalliberale gemeinsam über den mit den Freiconservativen abzuschließenden Compromiß. Kommt er zu Stande, so ist schon fest das Zustandekommen der Kreisordnung auf Grundlage der Commissionsvorschläge gesichert.

— Dem Reichskanzleramt ist, dem Vernehmen nach, der Landeshaupts-Etat für Elsass-Lothringen zugegangen. Dieser Etat zeigt sehr günstige Verhältnisse auf; er soll über 43 Mill. Fr. verfügen, welche ganz besonders der Erhaltung des Elementar- und höheren Schulwesens zu Gute kommen sollen, und zwar namentlich durch Aufbesserung der Gehälter der Volksschulehrer. Fast 7 Millionen Franken sind für öffentliche Arbeiten bestimmt. Der Etat geht demnächst dem Bundesrat zu.

— Die neulich erwähnte Aufforderung an den Geh. Oberbaudirektor Weishaupl, die internationale Leitung des Baues der St. Gotthardtbahn zu übernehmen, enthielt, wie die „Weier Blg.“ hört, das Angebot einer Summe von 100,000 Thlr. als Entschädigung für den Austritt des Betreibenden aus dem Staatsdienst und außerdem natürlich die Sicherung eines sehr bedeutenden Jahrgehalts. Es hat indessen nicht den Anschein, als ob Hr. Weishaupl geneigt sei, auf dieses Auerbieten einzugehen.

— In Stadt und Provinz Hannover circuliert eine Petition zur Unterchrift, um den Grafen Stolberg zum Verbleiben auf dem Oberpräsidentenposten zu veranlassen.

— Die Geistlichen der evangelischen Landeskirche sind angewiesen worden, vom nächsten Sonntag ab in das allgemeine Kirchengebiet die übliche Fürrbitte für die Frau Kronprinzessin, die sich in gesegneten Umständen befindet, aufzunehmen.

— Dem Prediger Sydow wurden bei der Vernehmung aus Anlaß seines bekannten Vortrages über die wunderbare Geburt Jesu vor dem versammelten Consistorium folgende vier Fragen gestellt: 1) Erklären Sie eine Einwirkung des heiligen Geistes los auf die menschliche persönliche, insbesondere die sittliche Entwicklung Jesu oder auch eine solche auf seine menschliche Entstehung an? 2) In welchem Sinne bekennen Sie Christum als den Sohn des lebendigen Gottes? 3) Innem weit gesteckt Sie die normative Autorität der heiligen Schrift neuen Testaments zu? 4) Wie verhalten Sie sich solchen von Ihnen bestrittenen Punkten des Glaubensbe-

kennnisses gegenüber in Predigt und Confirmationsunterricht?

— Die Fregatte „Niobe“ ist, von St. Thomas kommend, am 21. Februar im Hafen von San Juan eingetroffen. Das Schiff-Commando beabsichtigte, am 25. d. J. Mts. nach Panama zu gehen. England.

London, 16. März. Den letzten Anordnungen zufolge wird die Königin in die Reise nach dem Continent zum Besuch bei ihrer Halbschwester, der Fürstin Hohenlohe-Langenburg, am 23. d. M. antreten. Am 26. oder 27. darf das Eintreffen der Königin in Bacca erwartet werden und gegen den 15. April erfolgt dann die Rückfahrt nach England.

— Aus Malta vom 16. März wird gemeldet:

Das englische Panzerschiff „Lord Croyde“ von 18

Kanonen ist bei dem Versuche, einem scheiternden Schiffe zu Hilfe zu kommen, aufgefahren.

### Frankreich.

Paris, 16. März. Der „Tempo“ enthält folgende Mittheilung: „Das Gerücht ist in einigen militärischen Kreisen verbreitet, daß binnen wenigen Tagen der General de Essy von der Kammer einen Credit von 200 Mill. für Festungsbaute verlangen werde. Diese Summe wird voraussichtlich auf mehrere Jahre verteilt werden, was aber nicht verhindert, daß diese Arbeiten mit grossem Eifer betrieben werden sollen. Die Hälfte dieser 200 Mill. ist für Paris bestimmt. Es sollen nämlich um Paris herum zwanzig Forts aufgeführt werden, deren Platz durch die Angreife der Preußen ungefähr angegeben ist und wovon ein jedes 4 Mill. kosten soll; 20 Mill. sollen zur vervollständigung der Be- schützung der Hauptstadt verwendet werden. Die zweite Hälfte des Credits (100 Millionen) ist dafür bestimmt, Frankreich eine Grenze von Longwy nach Belfort zu verschaffen, jedoch erst dann, wenn die Preußen abgezogen sind, denn für den Augenblick widersehen sich dieselben einer jeden Befestigungs- Arbeit, und dies sogar in den Departements, welche kürzlich geräumt haben.“ — Zwischen Thiers und der Commission, welche mit der Prüfung der Capitulationen betraut ist, sind Zwistigkeiten ausgebrochen. Der Präsident dieser Commission, Marschall Baraguey d’Hilliers, will nämlich, daß die Verhandlungen derselben veröffentlicht werden, während Thiers sich dem unter dem Vorwand widersetzt, daß dies nicht statthaft sei, da viele Generale, die vor dem Rath erschienen sind, sich im aktiven Dienst befinden. Wie es heißt, soll die Sache vor die Kammer gebracht werden. Die Stellung Bazaine’s vor ein Kriegsgericht, welche dieselbe Commission beantragt, trifft auf eine eigenthümliche Schwierigkeit. Der Marschall kann nur von seines Gleichen beurtheilt werden, nun ist aber außer einem Marschall und 2 Admiralen kein General en chef in Frankreich, der nicht selbst capitulirt hätte. — Die Commission, welche die während des Krieges abgeschlossenen Contrakte zu prüfen hat, lädt zwanzig Beamte und Lieferanten gerichtlich verfolgen; mehrere derselben befinden sich bereits hinter Schloss und Riegel.

— Die grossen Empfangsabende der Diplomatie haben wieder begonnen; auch in den übrigen Kreisen der Pariser „Gesellschaft“ gibt man sich wieder den weltlichen Vergnügungen hin. Diners, Bälle, Concerte, Theatervorstellungen in Privatsalons sind auf der ganzen Linie wieder aufgekommen. Die Theater sind alle Abende überfüllt. In Equipagen wird ein grösserer Luxus als je entfaltet. Paris amüsiert sich etwas decenter als unter dem Kaiserreich, aber es amüsiert sich wieder. Die Republik darf sich darüber nicht beklagen, denn Paris bedarf des Luxus, um zu existiren. Leider aber hat das Gemälde seine furchtbare Schattenseite, so lange die Nationalversammlung die Amnestie verweigert und noch 7000 wegen politischer Vergehen Angeklagte in den Gefängnissen schmachten lädt. Allerdings hat man auf dem Mont Valérien und in Chartres das 25. und 26. Kriegsgericht eingezogen. Wenn die Processe jedoch nicht rascher erledigt werden, als bisher, so wird die Liquidation der Commune noch ein volles Jahr in Anspruch nehmen. Davon abgesehen, finden fortwährend noch Verhaftungen statt. Die meisten betreffen Personen, die bereits aus der Haft entlassen waren und die sich irgend eine unbedachte Neuerbung zu Schulden kommen lassen. Die Thätigkeit der Polizei erstreckt sich auch auf das Ausland. Die Polizei-Präfectorat den „Dienst“ im Auslande durchgreifend reorganisiert. Über 200 Agenten sind in verschiedenen Ländern angestellt. Dieselben müssen sämmtlich die betreffenden Landessprachen gut sprechen. Sie haben die Bonapartisten und Legitimisten im Auslande, die Internationale u. s. w. genau zu überwachen.

— 17. März. Für morgen, dem Jahrestag des Aufstandes der Commune, sind die Truppen konstituiert, doch hegt man keine ernste Besorgniß. — 18. März. Das „Journ. officiel“ erklärt die Nachricht, daß die Militärcommission die Untersuchung über die Capitulation von Met beendigt habe, für verfehlt. Die Commission hat noch keine Entscheidung gefasst, sondern werde noch mehr Beurtheilungen vernehmen. (W. T.)

### Italien.

— Einer römischen Correspondenz der „Wall Mall Gazette“ zufolge hätte die Unterredung des Prinzen Friedrich Carl mit dem Papste die Folge gehabt, daß der letztere plötzlich einige Mitglieder seines Hofs gefragt habe, was man mit seinen Wagen und Pferden angefangen habe, worauf er erklärte, er wolle das schöne Wetter zu einer Spazierfahrt benutzen. Die Bestürzung unter seiner Umgebung war groß, und man schickte sofort nach dem Cardinal Patrizi, dem Beichtvater Sr. Heiligkeit. Dieser eilte herbei und erklärte dem Papste, wenn er ausfahre, so werde er dadurch noch offener das Königreich Italien anerkennen, als er es schon durch sein Verbleiben in Rom nach dem 20. Sept. oder durch sein Verhalten bezüglich des Gesetzes über die Garantien durch Präkonstruktion von Bischöfen gethan habe.

### Amerika.

New-York, 14. März. Die republikanischen Staats-Conventionen von Rhode-Island, Kentucky und Wisconsin haben Beschlüsse gefasst, worin die Politik der gegenwärtigen Regierung gebilligt und Präsident Grant zur Wiedermahl empfohlen wird. Auch aus dem Ausfalle der Wahlen in New-Hampshire zieht man günstige Schlüsse für Herrn Grant.

### Australien.

\* In dem Melbourner „Argus“ vom 1. Februar d. J. lesen wir Folgendes: Die „Nymphe“, eine Corvette der kaiserlich deutschen Marine, lief

hier am 1. Januar ein und hat während des Monates im hiesigen Hafen gelegen. Die Mission der „Nymphe“ in diesen Gewässern ist vollständig friedfertiger und freundlicher Natur, und nachdem sie noch in Syrien angelangt, wird sie zwischen den Inseln des stillen Meeres kreuzen und schließlich nach China und Japan sich wenden. Ihr Commandeur, Capt. v. Blanc und ihre Offiziere wurden freundschaftlich in Melbourne, Ballarat und andern Orten aufgenommen, und wie es scheint haben sie die Zeit ihres Besuchs nach jeder Richtung hin gut ausgenutzt. Der Mayor von Melbourne bewirthete sie in der Halle des neuen Rathauses mit einem sollemen Frühstück, und die hier anfassigen Deutschen veranstalteten ihnen zu Ehren ein Festessen im Criterion-Hotel. Eine ihrer Excursionen war zu dem Etablissement der „Melbourne Meat-preserving Company“, deren Director J. J. Ritchie sie zu diesem Besuch eingeladen und sie an seiner gastlichen Tafel mit den Fabrikaten der Companie und in der Colonie gekelterten Weinen bewirthete. Die Offiziere erklärten ihre volle Zufriedenheit mit dem was sie sahen und aßen, die sieben auch thatfächlich bekundeten, indem sie sofort eine nicht unbedeutende Ordre auf von der Companie präservirtes Fleisch, sowohl für sich selbst als die Mannschaften der „Nymphe“ aufgaben. Sie sprachen dabei ihre unmaßgebliche Meinung dahin aus, daß eventuell diese präservirten Fleischsorten im grösseren Maasse für die deutsche Marine eingeschafft werden müßten und daß schließlich dieselben den Gebrauch von Böckfleisch vollständig verdrängen würden.“

Zeogr. Depeschen der Danziger Zeitung. Angelommen 3 Uhr Nachmittags.

London, 19. März. Im Unterhause erklärte heute Gladstone, die Antwort der amerikanischen Regierung sei zwar sehr freundlich gehalten, adoptire jedoch die Ansichten der britischen Regierung nicht. Eine Rückantwort Englands sei nothwendig; er beabsichtige dieselbe im Laufe dieser Woche abzugeben zu lassen; die Regierung wünscht lebhaft ein Arrangement, werde aber den Erfordernissen der Chir des Landes jedenfalls genügen.

Paris, 19. März. Das „Journ. offic.“ meldet die am 15. d. M. erfolgte Kündigung des französisch-englischen Handelsvertrages und fügt hinzu, daß der Weg zu neuen Stipulationen dadurch nicht verschlossen sei.

Der wegen Ermordung der Geiseln zum Tode verurteilte Preau de Bedel ist heute früh hingerichtet worden.

### Danzig, den 19. März.

\* Laut Telegramm aus Warschau 18. März ist dort der Wasserstand 7 Fuß 9 Zoll; fällt langsam.

\* Von der Plehnendorfer Schleuse ist keine Veränderung gemeldet. Die Eisstopfung liegt noch fest.

\* Der Marine-Intendanturherr Mattersdorff ist wegen Erkrankung mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

\* Hr. Dr. Rud. Bielefeld aus Wien hat das Schiller’sche Fragment: „Der Menschenfeind“ zu einem Schauspiel in 3 Acten ausgearbeitet und gedenkt seine Dichtung am nächsten Dienstag den 26. d. öffentlich vorzutragen. Die „Öst. Blg.“ in Königsberg, wo Hr. B. zuletzt sein Werk recitirt hat, ruhmt sowohl die wundervolle und poetische Ausführung des Schiller’schen Stoffes, als die gewandte Declamation des Bielefelden.

\* Der zum Besten der Martha-Herberge veranstaltete Bazar und die am Sonnabend stattgefundenen Verlosungen der ausgestellten Gegenstände haben einen Reinertrag von ca. 500 R. geleistet.

\* Neben dem katholischen Gesellenverein hat sich nun auch ein katholischer Volksverein hier gebildet, welcher in streng katholischer Richtung thätig sein und katholische Blätter und Anstalten unterstützen will.

\* [Theatralisches] Es lag in den Verhältnissen, daß in leichter Zeit die Benefizien sehr schnell aufeinander folgten. In dieser Eile war es für die Opernmitglieder auch schwer, eine Wahl zu treffen und da theils wegen Mangels an Zeit, theils wegen der Primadonnenlücke nichts Neues zu produzieren war, so mussten sich selbst die beliebtesten Sänger mit Wiederholungen begnügen: Herr Riering mit der „Favoritin“, Herr Brunner mit der „Weiber Dame“. Am nächsten Donnerstag nimmt die Oper von Danzig Abschied mit einem in dieser Saison noch nicht gegebenen Werke: „Romeo und Julia“ von Bellini. Hat schon eine leiste Vorstellung die besten Aussichten auf zahlreichen Besuch für sich, so liegt diesmal für die Theaterfreunde noch die angenehme Verpflichtung, einer Sängerin, deren Talent und Strebewilligkeit während der Saison die allseitigste Anerkennung und die treulichsten Mittel der Sängerin für das dramatische Gefangenschaft in unzweifelhafter, allgemein gewürdigter Weise dargeboten. Ihr Romeo wird sich jenen Rollen wirtungsvoll anschließen, da diese Effectpartie der Stimmlage der Künstlerin auf das glücklich angepaßt ist. So seit denn auf das Benefiz des Fräulein Krüger bliebte angelegentlich hingewiesen, um so mehr, als die beliebte Sängerin mit dem Romeo von der Danziger Bühne Abschied nimmt, um zum Herbst einem andern Wirkungskreise entgegen zu gehen. M.

\* Trotz des schlechten Wetters war das letzte, sehr reich ausgestattete Sinfonie-Concert des Herrn Buchholz doch gut besucht. Es wurde eingelitet durch die Ouvertüre zu „Lancerd“, die, obwohl etwas veraltet, doch gern wieder einmal gehört wurde. Dann folgte die „Weise der Löne“, das geniale Tongemälde von Spohr, dessen viele Schönheiten durch das eifrig Zusammenwirken vom Dirigenten und Orchester dem Hörer voll und ganz vor die Seele geführt wurden. Ungeachtet der grossen Schwierigkeiten der Composition, namentlich in Bezug auf die so oft wechselnde Taktart, wurde sie vortrefflich executirt. Und wir müssen gerade bei dieser Gelegenheit Herrn Buchholz den besten Dant und voll Anerkennung aussprechen, daß er trotz mancherlei Hindernisse nicht von seinem Ziele, die sinfonische Musik hier mehr und mehr eingängigern, ablässt. Der zweite Theil brachte die Ouvertüre zu „Coriolan“ von Beethoven, ein Toccata von S. Bach, die Ouvertüre zu „Anakreon“ von Cherubini. Dieser drei Piecen, namentlich die erste, wurden prächtig und schwungvoll gespielt. Den Schlus machte der Kaiser-Marsch von Wagner. Das Publikum war sehr animirt und spendete reichen Beifall. Allgemein sprach sich der Wunsch aus, daß dieses Sinfonie-Concert nicht das letzte in dieser Saison gewesen sein möge.

\* Von Holzarbeitern wurden im Stadtgraben in der Nähe des Hohenthales ein silberner Schloß, ein Paar Messer und Gabel mit Bernsteingriff, zwei silberne, innen vergoldete Becher, ein silbernes Streichholzästchen, eine Bernsteinrose und zwei Messer mit silbernen Schalen, welche Sachen ancheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen haben, gefunden. Sie machten ihren Fund durch öffentliche Blätter bekannt,

wodurch sich herausstellte, daß die gefundene Sachen dem Obersten v. Hanstein gehören, dem sie mit noch anderen Wertsachen im Herbst v. J. aus seiner auf Neugarten belegenen Wohnung gestohlen worden sind.

\* Gestohlen wurden: einem in der Rittergasse dienenden Mädchen mittelst Sinchleihens ein Mantel, ein Rock und eine Schürze; dem Hofsieger Grischow auf Ziganenberg durch den Arbeiter Möller aus einer Miete zu verschiedenen Malen Quantitäten Kartoffeln und aus dem Kugelgarten auf dem Bischofsberge eine 15 cm. Spiegelgranne. Ferner wurde dem Zimmermann Hardt in Neufahrnmaier in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. mittelst Einbruchs eine Menge Handwerkzeug und am 11. d. M. Nachmittags dem Brauereibesitzer Fischer in Neufahrnmaier ebenfalls mittelst gewaltjärem Einbruchs zwei zum Betriebe der Brauerei dienende kupferne Röhren von 6 und 8 Fuß Länge gestohlen. Diese beiden letzteren Diebstähle hat der Arbeiter Sonntag ausgeführt. Die kupfernen Röhren, im Wert von 10 R., daß er an den Händler D. in der Tischergasse für 2 R. 3 Pf. verkaufte. Der Dieb sowohl, wie der Händler D., letzterer wegen Hehlerei, sind verhaftet.

\* Auf bis jetzt unaufgellarte Weise ist gestern Vormittag der Arbeiter Weichbrodt, einer der gefährlichsten hiesigen Oberväter und Einbrecher, aus der gerichtlichen Haft entsprungen. Weichbrodt ist am 8. d. M. aus dem Zugthause zu Wartenburg entlaufen und ist derzeit, welcher in Gemeinschaft mit den Obervätern, die hier entflohen waren, auf der Jagd nach dem Hause kam, wurden Nachsuchungen nach ihm ange stellt; man fand zwar Rock und Weste von ihm auf dem Heubude weg, er selbst blieb jedoch bis heute verschollen.

\* Die Schleusengasse wird von jetzt ab für die Dauer von 14 Tagen wegen in derselben auszuführenden Hammerarbeiten gesperrt.

\* Am 16. Abends ist der Arbeiter Reinke aus Schillingseidle am Jakobstor durch einen im scharfen Trabe über die Brücke kommenden, mit 2 Pferden bepannten Wagen über gefahren worden, wodurch R. einen Bruch des rechten Oberschenkels und eine Verletzung am linken Auge erlitt. Als der Führer des Wagens den Unglücksfall bemerkte, jagte er mit seinem Fuhrwerte fort, während der Arbeiter in das Lazareth am Oliverstor gehoben wurde.

\* Die etwa 18-jährige Tochter eines Steuerbeamten ist am 17. Abends in der Radaune ertrunken. Ange stellte Nachsuchungen führten zur Aufzündung der Leiche, welche bei der etwa 800 Schritte entfernten Hirschfelderischen Mühle angetrieben war. Im Garnison-Lazareth angekommene Wieberebelungsverfuge blieben erfolglos.

\* [Gerichtsverhandlung am 18. März] Am 18. Dezember v. J. wurden zwei Pensionäre des Schantwirths Martins hieselbst in Folge der Einathung von Kohlengas und zwar der Schüler Walter Albrecht tot, der Commis Ortmann zwar noch lebend, aber bestinnungslos in ihren Betten vorgefundene. Der sofort herbeigerufene Dr. Wiebe stellte den Tod des Albrecht fest und durch die von ihm angestellten Wiederbelebungsversuche



Heute Abend um 11 Uhr wurde meine liebe Frau Abelheid, gen. Lange, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Langefuhr, den 18. März 1872.  
Johannes Warnick.

Dampfer-Verbindung,  
Danzig—Stettin.

Von Danzig:  
Dampfer „die Erndte“ am 21. März.  
Von Stettin  
Dampfer „Stolp“ am 21. März.  
Ferdinand Prowe.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers empfiehlt sich den Herren Compagnie-Chefs zu Einkäufen bei etwaigem Bedarf unter Zuicherung gewissenhaftester und reellster Be- dienung die Cigarren-Handlung E. Funck, Glockenthör 5, Theatergasse.

ine fast neue Decimalwaage, 6 bis 8 Kr. Tragkraft, ist billig zu verkaufen  
H. Graben am Holzmarkt 108.

Das bisher von Herrn E. Fischel geführte, durch Eleganz und Haltbarkeit bekannte Fabrikat von Sonnen- und Regenschirmen empfiehlt sich von jetzt ab meinen werten Kunden. Neue Sonnenschirme sind bereits eingetroffen. Regenschirme treffen in kurzem ein. A. Cohn Wwe.

Die neuesten Stoffe für Ueberzieher, ganze Anzüge, Bekleider und Westen, bewährte Fabrikate in haltbaren Buckskins für Knabenanzüge, die ich auf Frankfurter Messe kaufte, empfehle bei größter Auswahl zu billigsten Preisen.

F. W. Puttkammer.

Französische Long-Châles und Châle-Tücher,

Grand tapis Long-Châle, Noir petit fond Châle, Châle long grand bouquet, Châle long gallerie, Châle long reversible, Châle long de Perse, Châle long arabesque, wie schwarze Cachemir-Tücher, Terneaux-Tücher, Trauer Long-Châles, weisse Crepe-de-chine-Tücher gestreifte Lama-Tücher, Hymaleya-Tücher, Rips-Tücher,

empfiehlt die Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung,

Adolph Lohin,  
76. Langgasse 76.

Amerikanische Coupons,

welche am 1. Mai d. J. fällig werden, lösen wir von jetzt ab ein.

Gesündigte Obligationen der 6 % Amerikanischen Staats-Anleihe ver 1882. II. Serie (gelbe) und zwar

No. 1: 10,775 zu 50 Dollars,

No. 1: 25,935 zu 100

No. 1: 16,779 zu 500

No. 1: 27,443 zu 1000

beren Verzinsung am 7. resp. 20. März aufhört, tauschen wir unter billiger Provisions-Verechnung gegen andere Bonds um.

Meyer & Gelhorn,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

(4177)

Frischen Lachs und beste Qualität Räucherlachs empfiehlt billigst Siegfried Möller, Tobiasgasse 20. Adresse bitte genau zu beachten.

Meine direkte Beziehung Messina-Apfelsinen und Messina-Citronen trafen ein.

Wilhelm Kaeseberg.

## Cichorien

in allen Packungen offerieren bei Entnahme von ganzen Häfern zu Fabrikpreisen

Herrmann & Lefeldt.

Zu einem Privat Unterrichts-Zirkel, worin Kinder zur Schule vorbereitet werden in den Vormittagsstunden, können zu Ostern noch einige Theilnehmer betreten. Sprechstunden von 10 bis 1 Uhr Vermittags.

Helena Gutcke, Hundegasse 89, 1 Kr.

Den Empfang reicher Nouveautés in Möbel- und Portierenstoffen, Teppichen, Tischdecken, Schweizer Tüll-Gardinen &c. für Wohnungs-Einrichtungen beeckt sich ergebenst anzugeben  
H. M. Herrmann.

## Auf Portland-Cement

von Hagenah in Hannover nehme ich Ordres zur Ausführung durch die Fabrik zu billigsten Fabrikpreisen entgegen. Desgleichen lieferne ich den Cement ab hiesigem Fabrik-Lager unter Frachtzuschlag-Berechnung zu gleichen Preisen.

Der technische Director der Hagenah'schen Fabrik war 26 Jahre lang in der Fabrik von Robins & Co. in London und liefert diese Fabrik ein der lechteren gleiches Fabrikat.

Rud. Malzahn, Langenmarkt No. 22.

## Marmor- und Schieferbillards in verschiedenen Holzarten und Färgons mit prämierten Stahlfeder-Mantinellbanden, sowie sämmtliche Billard-Requisiten aus der Billard-Fabrik A. Wahnsin, Breslau, sind stets bei mir auf Lager und empfehle dieselben unter Garantie.

Billard-Preislisten stehen zu Diensten.

E. Schulz,  
Danzig, Elisabethkirchengasse 4.

## „Marien-Hütte“

Actien-Gesellschaft.

Unser Comtoir ist Milchfannengasse No. 20.

Die Direction der „Marien-Hütte.“

Rob. Ballerstaedt. H. Raschke.

Auf's reichhaltigste sortirt und zu außallend billigen Preisen empfiehlt nachstehende Artikel:

Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder,

Corsets in allen Größen und gut sitzend, von 9 Igr. bis 2 Re.

Gardinen von 3 Igr. bis 15 Igr.

Mulls, Batiste, Mansocks, Shirting, Chiffon, Negligestoffe,

Pique, Futterkatrone, Dowlas und Madapolam, noch zu alten Fabrikpreisen.

Franzen, Besätze, Kleiderknöpfe, Wolle und Strickgarne, sowie

sämmtliche Kurz- und Weißwaren-Artikel zu den billigsten Preisen.

Adolph Caspary,

1. Damm No. 13, Ecke der Heiligengeistgasse.

(4199)

## Liverpool & London & Globe Versicherungs Gesellschaft.

Wir beehren uns hiermit anzugeben, daß wir Herrn Carl Treitschke hieselbst eine Agentur unserer Gesellschaft übergeben haben.

Danzig, den 18. März 1872.

Die General-Agentur

Otto Jörck.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige halte ich mich zum Abschluß von Feuer- und Lebens-Versicherungen jederzeit bestens empfohlen.

Danzig, den 18. März 1872.

Carl Treitschke

(Comtoir: Wallplatz 12.)

Den Eingang sämmtlicher Neuheiten in  
Damen-Kleiderstoffen, französischen Long-Châles, Belour-Tüchern &c.  
zeigt hiermit ergebenst an  
August Nömber.

## S. Abramowsky,

Langgasse No. 3, empfiehlt sein größtes Lager fertiger Puppengegenstände vom billigsten bis zu dem teuersten Genre, und sämmtliche zum Anfertigen des Puppen und Gefäßes brauchbare Artikel bei ganz soliden Preisen, große Auswahl, besonders im schwarzen Bijouterie-Sachen, Blumen von 1 Sgr. bis 3 Thlr. pro Strauß, Federn in Fantaſie, schwarz, grau, braun u. weiß, pro Dhd. von 10 Sgr. bis 80 Thlr.

Mull-Blousen

a 15 Sgr., 17½ Sgr., 20 Sgr., 1½ Thlr. (sehr nett).

Bohrisch-Bier fl. 1 Igr., 3 fl. Pukiger 2½ Igr., sowie alle fremden Biere und Seltenerwässer zu haben. Geistgasse No. 30 im Cigarrenladen.

Zur Frühjahrss-Saat kann Sr. Saat-Weizen, Wizen, gelbe und blaue Lupinen und auch Futterlinien abgegeben werden.

Bankau bei Danzig.

Von meiner Reise zurückgekehrt, bin ich täglich Morgens von 8 bis 10 Uhr zu sprechen.  
Marienburg, 18. März 1872.

Dr. med. Berg,  
pract. Arzt etc.

Ein junger Landwirt findet zum 1. April c. eine Stellung unter directer Leitung des Prinzipals.

Abreise unter Nr. 4180 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger Commis (Materialist) in gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, kann sofort plaziert werden durch Aug. Fröse, Seiltgasse.

Queer Wein, Puddingbier- und Liquorensachen werden geliebt und gut bezahlt.

Altst. Graben am Holzmarkt 107/8. Die unteren Räume der beiden Speicher "Beita" und "Phönix", neben der grünen Brücke, mit vier Ein- und Ausgängen, vom Wasser nach der Hopfengasse, sind zum 1. April oder 15. Juni c. im Ganzen oder zehlfach zu vermieten. Das Nähere in meinem Comtoir "Beita"-Speicher.

Theodor Milenz.

## Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 21. März. Abends 6 bis 7 Uhr: Bibliothekslunde; um 7 Uhr: Generalsammlung.

Tagesordnung.

- 1) Wahl des Vorstandes.
- 2) Wahl des Revisoren für die Rechnung der Hälfte pro 1871.
- 3) Bewilligung der Kosten für Kanalisationss- &c. Anlagen.

Der Vorstand.

## Verein der Gastwirthe

Danzigs.

General-Versamml. Mittwoch d. 20. d. Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: 1) Erhöhter Abonnements- und dreimal wöchentlich Erscheinen des Organs der Gastwirthe. 2) Anfrage des Botsdamer Vereins über Marktenderei in der Katerne.

Der Vorstand.

## Gesellschaftshaus

Eduard Lepzin,

Brodbänkengasse 10. Table d'hôte von 12—3 Uhr. Helle und auswärtige Biere. Reichhaltige Speisen und Weinlärte. Säle zu Privatfeiern.

Um den Wünschen meiner geehrten Gäste nachzuhören, habe ich die musikalischen Gesangs-Vorträge eingestellt und dafür ein ächt französisches Billard zur Unterhaltung meiner Gäste aufgestellt und bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Restaurant J. B. Jäcke.

NB. Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

## Danzer Stadttheater.

Mittwoch, den 20. März 1872. Viertes Haftspiel der Frau Anna Beyer und des Herrn Ludwig vom Kaiserlichen Hoftheater zu St. Petersburg. Auf allgemeines Verlangen: Durch's Ohr. Lustspiel in 3 Acten. von W. Jordan. Hierauf: Vergeltung. Scherz in 1 Act von J. Gold.

## Belonke's Etablissement.

Mittwoch, 20. März. Zum Benefit für die Solotänzerin Del. v. Zakrzewska: Große Extra-Vorstellung und Concert.

U. A.: Große Scene aus: "Die Jüdin" und "Der Troubadour." Auf Verlangen: Der Zigeuner. Charakterbild. Großes Ballet.

Zu dieser ihrer Benefit-Vorstellung erlaubt sich ergebenst einzuladen.

Cara v. Zakrzewska.

Bei unserer Abreise nach Straßburg im Elas allen lieben Freunden und Bekannten, bei denen wir wegen Kürze der Zeit uns nicht persönlich verabschieden können, ein herzliches Lebewohl.

Danzig, den 21. März 1872.

C. Herrmann

nebst Familie.

Redaktion, Druck und Verlag vor A. W. Kazemann in Danzig.